

Rolf Wegmüller
CVP Schlieren

STADT SCHLIEREN									
G-Nr. 856					A-Nr.				
E: 04. SEP.2007					Z:				
Kosten	P.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	WVA	StS
RV									
AL									

Postulat betreffend der Lärmbelastung durch die SBB

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die SBB beauftrag werden kann, aufgrund der geltenden Gesetze, Lärmschutzmassnahmen entlang der Bahnlinien zu realisieren.

Begründung:

Das Limmattal wird u.a. von der SBB mit massivem, immer stärker zunehmendem Lärm belastet. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) schreibt selbst, "dass die Bahn für Menschen, die in der Nähe von Bahnlinien wohnen und arbeiten, eine lästige Lärmquelle sein kann. Ohne Lärmschutzmassnahmen würde der Eisenbahnlärm weiter wachsen. Wirksame Gegenmassnahmen müssen ergriffen werden, damit die Lebensqualität der Anwohner/Innen erhalten bleibt bzw. verbessert werden kann. Personen, die an stark befahrenen Bahnstrecken wohnen, leiden unter dem Lärm. In der Schweiz sind rund fünf Prozent der Bevölkerung von lästigem oder schädlichem Bahnlärm betroffen."

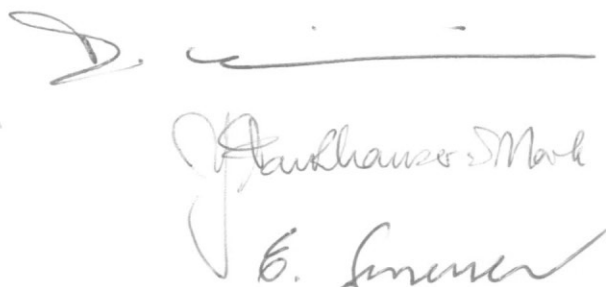
Gem. Lärmschutzverordnung (LSV) vom 15.12.1986, dem Bundesgesetz über die Lärmsanierung der Eisenbahnen vom 24.03.2000 und der Verordnung über die Lärmsanierung der Eisenbahn (VLE) vom 14.11.2001 ist der Bund verpflichtet entsprechende bauliche Massnahmen einzuleiten.

Vor längerer Zeit wurde einmal mitgeteilt, dass die Güterzüge auf der Linie der S9 nicht mehr so häufig verkehren – es scheint jedoch im Gegenteil eine Zunahme zu geben v.a. mit altem, lärmigem Rollmaterial – hinzu kommt, dass neben der S9 neu auch die S15 die Strecke befährt (eine nicht zumutbare Mehrbelastung auf der einspurigen Strecke). Viele Liegenschaften liegen in unmittelbarer Nähe zu den Bahngeleisen und die Zunahme des Zugverkehrs führt zu massiven Einbussen in Bezug auf die Lebensqualität.

Bei der Überbauung "Pfaffenwies" und den geplanten Neubauten beim alten Güterbahnhof konnte ich in den Unterlagen keine Hinweise finden, ob und wie dem Bahnlärm entgegengetreten wird und ob auch bei den bestehenden Liegenschaften an der Wiesen- und Grabenstrasse Verbesserungen geplant sind.

Schlieren, 15. August 2007


T. Schönbächler


E. Immen